



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft
GZ: (GB 7) 71

Datum: - 9. JUNI 2020

— **Beschlusskontrolle zu V3185/19 (Sitzungsnummer: SR/007/2020)**
Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

— folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

— **„Der Stadtrat beschließt folgende Veränderungen des Sondervermögens des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden für das Wirtschaftsjahr 2019:**

1. Die Fläche von 4 m² des Grundstücks der Gemarkung Friedrichstadt, Löbtauer Straße/Bodelschwinghstraße, Flurstücknummer 315/3 ist aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen herauszulösen.
2. Die Teilfläche von 18 m² des Grundstücks der Gemarkung Friedrichstadt, Löbtauer Straße/Bodelschwinghstraße, Flurstücknummer 590 ist aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen herauszulösen.
3. Die Flächen werden in die Verwaltung des Straßen- und Tiefbauamtes übertragen.
4. Für die Flächen, die an das Straßen- und Tiefbauamt übertragen werden, erhält der Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden den Buchwert erstattet. Grundlage der Übertragung zum Buchwert ist die entsprechende Festlegung der Kämmerei vom 13. Februar 2014.“

Die Flurstücke 315/3 und 590 der Gemarkung Friedrichstadt, Löbtauer Straße/Bodelschwinghstraße wurden in die Verwaltung des Straßen- und Tiefbauamtes übertragen. Der Buchwert wurde dem Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden noch nicht erstattet.

nächste Beschlusskontrolle: Januar 2021

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister